

Der Vollzugsdienst

1/2017 – 64. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Sicherheitslage und Flüchtlings-situation stellen den Justizvollzug vor besondere Herausforderungen

BSBD-Bundesvorsitzender René Müller fordert Investitionen für den Vollzug

Seite 1

Seniorenarbeit: Alterssicherung, Pflege und Lebenspartnerschaften

Generationenvertrag fällt positiver aus als gedacht – er hat eine Zukunft

Seite 4

DBB verlangt 6 Prozent mehr für Arbeitnehmer und Beamte in den Bundesländern

Der BSBD wird SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz beim Wort nehmen

Seite 38



Der BSBD auf der 58. dbb Jahrestagung in Köln

Von links: Michael Gazalla, stellv. dbb Bundesjugendleiter; Birgit Kannegießer, Landesvorsitzende BSBD Hessen; René Müller, BSBD-Bundesvorsitzender; Thomas Goiny, Landesvorsitzender BSBD Berlin und Alexander Schmid, Landesvorsitzender BSBD Baden-Württemberg.

Foto: Fiegel



Baden-Württemberg



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Die verschärfte Sicherheitslage und Flüchtlingssituation stellen auch den Justizvollzug vor besondere Herausforderungen
- 2 dbb Jahrestagung 2017
Öffentlicher Dienst: Dauderstädt fordert mehr Respekt
- 3 Studie der Bertelsmann Stiftung: Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbständige
- 3 Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst – Mehr Schutz durch Gesetzesänderung
- 4 Tarifverhandlungen 2017: Wir wollen 6 %
- 4 Seniorenarbeit: Alterssicherung, Pflege und Lebenspartnerschaften


LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Berlin
- 19 Brandenburg
- 22 Bremen
- 23 Hamburg
- 26 Hessen
- 33 Mecklenburg-Vorpommern
- 35 Niedersachsen
- 38 Nordrhein-Westfalen
- 52 Rheinland-Pfalz
- 56 Saarland
- 58 Sachsen
- 61 Schleswig-Holstein
- 63 Thüringen

GEFAHRENZONE ÖFFENTLICHER DIENST

- 68 Keine Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst!
Eine Kampagne der Deutschen Beamtenbund-Jugend NRW



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Axel Lehrer	axel.lehrer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 2/2017:

 **15. März 2017**

Auf ein Wort

BSBD Hessen 2016 initiativ und erfolgreich

2017 wird ein forderndes Jahr

2016 war für den **BSBD Hessen** wieder ein aktives Jahr! Nicht nur, dass wir erneut stärkste Kraft im HPR wurden, maßgeblich mit an der Anhebung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten mitgewirkt hatten und schließlich die Anhebung der Vollzugszulage auf 131,20 € erreichen konnten. Letzteres war allein dem Einsatz unserer Fachgewerkschaft zu verdanken!

Es waren aber auch die kleinen Erfolge, die unsere Arbeit erfolgreich machten. Anderthalb Jahre nervten wir unsere Vollzugsabteilungsspitze mit der Trennungsgeldangelegenheit eines Anwärters. Er gehörte eigentlich zur Zweiganstalt, ihm wurde fatalerweise die Zugehörigkeit zur Stammanstalt zugeschrieben. Er sollte deshalb kein Trennungsgeld während der Ausbildung erhalten. Der **BSBD Hessen** organisierte schließlich den Rechtsschutz mit dem Ergebnis, dass eine vierstellige Summe schließlich nachgezahlt wurde.

Es sind überhaupt auch die „kleinen“ Erlebnisse, die Anfragen um Rat, Unterstützung, Bewertung. Es ist gut, wenn

durch Vermittlung eine Problemlösung erreicht werden kann. Leider gelingt das nicht immer. Dann ist die Gewährung von Rechtsschutz geboten.

Nicht zu vergessen die Fortbildungen für die Wahlvorstände im Januar 2016 und die erste Personalräteschulung nach den Personalratswahlen im September 2016 in Weilburg. Da waren viele neugewählte Kolleginnen und Kollegen, die zum ersten Mal im Personalrat mitgearbeitet haben. Da sitzen dann fast 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und es gelingt trotzdem, alle zu erreichen, es passiert Austausch, es werden Fragen beantwortet und Information geliefert. Das gehört zu den Kernaufgaben einer Gewerkschaft – und: wir liefern!

2017 wird uns fordern, ohne Zweifel. Die Haftzahlen steigen markant, Verhaltensauffälligkeiten und Gewaltübergriffe nehmen zu, die Personalsituation bleibt angespannt.

Auch wenn der hessische Justizvollzug aktuell daran arbeitet 80 Neueinstellungen vorzunehmen, die jungen Bediensteten

einzuarbeiten und zu integrieren, so werden diese jedoch erst mal in die Ausbildung gehen. Eine tatsächliche Personalverstärkung wird dann erst 2020 zu spüren sein. Die Krankenstände sind derweil hoch, die Urlaubspläne werden mit heißer Nadel gestrickt. Und das bei stagnierender Besoldung.

Der **BSBD Hessen** appelliert an die hessische Landesregierung, den Sparkurs gegen die Portemonnaies der eigenen Mitarbeiter endlich aufzugeben. Wer von sprudelnden Kassen redet, muss faire Besoldungserhöhungen anbieten. Wer seinen Mitarbeitern die Gehaltsentwicklung verweigert, säht markanten Unfrieden, Demotivation und Wut. Wie kann aber eine Landesregierung ihre Aufgaben gut erledigen, wenn ihr Personal – ihre Mitarbeiterschaft – sie nicht engagiert trägt? Wenn die Mitarbeiterschaft sich schließlich verschaukelt fühlt.

„Ich zahle gute Löhne, nicht deswegen weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne zahle.“

Anklage gegen JVA Beamte aus Rheinland-Pfalz

Bedienstete auf Anklagebank wegen angeblichen Verstoßes gegen die Sorgfaltspflicht

Fahrlässige Tötung wegen Verletzung der Sorgfaltspflicht?

Es war ein dramatischer Vorfall mit einem dramatischen Ende, das ist völlig unstrittig, die Hölle für die Familie: eine junge 21-jährige Frau stirbt nach der Kollision mit einem Geisterfahrer. Der Geisterfahrer war Freigänger der JVA Diez, war verurteilt wegen Fahrens ohne Führerscheins – zum wiederholten Mal. War er das dritte oder vierte Mal dafür in Haft? Dahingestellt. Am Abend des 28. Januar 2015 geriet er in eine Verkehrskontrolle, verlor – erneut – die Nerven, flüchtete, indem er falsch auf die vierspurige B49 bei Limburg auffuhr, wurde verfolgt von einer Polizeistreife. Nach knapp drei Kilometern Verfolgungsjagd endete dieses Drama mit dem Tod der jungen Frau, die dem Freigänger – am Steuer ohne Führerschein – nicht ausweichen konnte. Der VU wurde durch das Landgericht Limburg zu lebenslanger Freiheitsstrafe wegen Mordes verurteilt. Er wurde für seine Tat hart und deutlich in die Verantwortung genommen.

Allerdings, ein Jahr später, und hier beginnt nun die vollzügliche Auseinandersetzung, geraten jetzt auch insgesamt eine Bedienstete des 4. Eingangsamtes (eine Juristin) und zwei Bedienstete des 3. Einstiegsamtes (GVVD) in den Fokus der Staatsanwaltschaft Limburg. Leitender Oberstaatsanwalt **Michael Sagebiel** will die drei Kolleginnen und Kollegen wegen fahrlässiger Tötung nach § 222 StGB und Beihilfe zum Fahren ohne Führerschein anklagen. Über die Zulassung dieser Anklagen soll bis ca. März 2017 entschieden werden. **Sagebiel**, der selbst Anstaltsleiter von zwei hessischen Justizvollzugsanstalten gewesen war, zu-

letzt als stellvertretender Abteilungsleiter in der Fachabteilung Justizvollzug des hessischen Ministeriums der Justiz eingesetzt war, bevor er die Leitung der StA Limburg übernahm, wirft den drei rheinland-pfälzischen Justizvollzugsbediensteten vor, gegen ihre Sorgfaltspflichten verstoßen zu haben.

Die Einreichung der Anklageschriften fand große mediale Aufmerksamkeit, auch die hessische **BSBD**-Landesvorsitzende wurde von verschiedenen Fernsehanstalten und Zeitungen um eine Stellungnahme gebeten. **Sagebiel** erklärte dem Hessischen Rundfunk: „Wäre der Gefangene K. nicht in den offenen Voll-

zug verlegt worden, würde die junge Frau noch leben.“

Und hier greift nun das Entsetzen und die Betroffenheit vieler Bediensteter, die jeden Tag Lockerungsentscheidungen zu treffen haben. Da wurde ein Gefangener wegen Fahrens ohne Führerschein zum wiederholten Mal in 20 Jahren verurteilt. Eine ganz alltägliche Entscheidung. Er war, so berichten Rheinland-Pfälzer Kollegen, im Vollzug dort bekannt. Er soll im Vollzug unauffällig gewesen sein. Er wusste wohl um die vollzüglichen Bedingungen und Entscheidungsweisen. Er zeigte sich bei Strafantritt, so wird berichtet, veränderungswillig. Ein Faktum fehl-



JVA Diez, offener Vollzug.

Foto: Rhein-Zeitung



JVA Wittlich.

Foto: mju.rlp.de

te in der medialen Berichterstattung: der VU kam als Selbststeller. Gut, das könnte draußen auch niemand einordnen bzgl. der daraus resultierenden Folgen für vollzugliche Entscheidungen. Vollzugspraktiker/innen wissen allerdings, welches Gewicht dieses Faktum in der Vollzugsplanung hat.

Tja, der VU bekam in der JVA Wittlich seinen Vollzugsplan mit dem Votum der Verlegung in den offenen Vollzug der JVA Diez. Damit wurde gleichzeitig Heimatnähe hergestellt. Feste familiäre Bezüge und vorhandener Arbeitsplatz...



Die BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer wurde von verschiedenen Fernsehanstalten und Zeitungen um eine Stellungnahme gebeten.

Foto: Hessenschau

Der junge Inspektoranwärter mit DLA hatte nach dem Zugangsgespräch wohl kritische Anmerkungen gemacht – gerade im Hinblick auf die Rückfälligkeit. Die Konferenz entschied allerdings anders. Er unterschrieb das Protokoll; seine Vorgesetzte zeichnete gegen. Wir wissen nicht, wie vertiefend das Aktenstudium, der Kenntnisstand um den VU tatsächlich war. Einen jungen Bediensteten mit Dienstleistungsauftrag, d.h. ohne Ab-

schluss der Laufbahnprüfung juristisch in die Verantwortung rufen zu wollen, befremdet jedenfalls sehr. Um nicht zu sagen: das macht Angst. Seitens der Staatsanwaltschaft Limburg wird jetzt sogar – in der Rückschau – die Auffassung vertreten, die Todesfahrt des Gefangenen sei vorhersehbar (!) gewesen, weil der Mann schon mehrfach mit dem Auto unter schwerster Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer vor der Polizei geflohen sei. Da ist es aber verwunderlich, dass der zu FoF verurteilende Richter den Verurteilten K. nach der Urteilsverkündung wieder heimgehen ließ und der VU erst viele Wochen später durch die zuständige Staatsanwaltschaft zum Strafantritt geladen worden war. Was hätte da alles passieren können? Hatte der Strafrichter die Akten nicht gründlich genug studiert? Warum gerät er nicht auf die Anklagebank?

Dem Abteilungsleiter des offenen Vollzugs der JVA Diez wird vorgeworfen, er habe den Vollzugsplan der JVA Diez ohne eigene Prüfung übernommen. Hätte er alles überprüft, hätte er, so die StA Limburg, den VU in den geschlossenen Vollzug zurückverlegen müssen – und die junge Frau würde heute noch leben. Es ist allerdings gelebte Praxis, dass Vollzugspläne anderer Anstalten übernommen werden. Meistens entstehen sie mit vorheriger Absprache. Wir würden aber auch gar nicht fertig, wenn wir von Kolleginnen und Kollegen getroffene Vollzugsentscheidungen stets erneut vollständig prüfen und neu bearbeiten würden.

Tatsächlich, und das blieb in der umfassenden medialen Berichterstattung durch die StA Limburg unerwähnt, war VU bzw. Freigänger K. tatsächlich ein knappes Jahr im offenen Vollzug. Das heißt, er ging einem Arbeitsplatz nach, pflegte seinen Familienkontakt. Er galt dort – laut Berichten der Rheinland-Pfälzer BSBD-Kollegen – als unauffälliger

und ruhiger Geselle seiner Zunft. Was in der Vollzugspraxis bei FoF'lern wahrhaftig nicht ganz ungewöhnlich ist. Er hatte also eine große Zahl von gewährten Lockerungen, unterschrieben durch den Abteilungsleiter, tatsächlich erfolgreich bewältigt. Hier nun den Schluss zu ziehen, dass alle folgenden Lockerungsentscheidungen falsch waren, das geht aus Sicht des BSBD gar nicht. Hat sich ein Gefangener in vorausgegangenen Lockerungen bewährt, kooperiert er etc., fehlt es an einem tragenden rechtlichen Grund für den Widerruf einer begünstigenden



Oberstaatsanwalt Michael Sagebiel wirft drei Justizvollzugsbediensteten vor gegen ihre Sorgfaltspflichten verstoßen zu haben.

Foto: Hessenschau

Maßnahme. Die folgenden Lockerungsentscheidungen als unsorgfältig getroffen zu bezeichnen, passt hier gar nicht.

Wenn es in dem geschilderten Fall gar zu einer Verurteilung kommt, d.h. Bedienstete in die Mitverantwortung gerufen für das Versagen eines anderen, über den sie ein Jahr zuvor eine vollzugliche Entscheidung trafen, sie eine Bewertung vornahmen und Ermessen ausübten, dann kann hieraus für alle Vollzugsprak-

tiker und -praktikerinnen nur eine Konsequenz folgen: nie mehr eine Lockerung gewähren.... verwehren.... sichern.... Niemand, der im Justizvollzug arbeitet, kann dafür garantieren, dass nicht doch ein solches Unglück passiert, eine solche Lockerungsentscheidung in der Rückschau betrachtet als falsch zu bewerten war. Aber kann man sie als ursächlich bezeichnen und bewerten?

Ja, es ist und bleibt dramatisch, dass diese junge 21-jährige Frau zu Tode kam – es ist ein Grauen! Aber: wir werden das Restrisiko niemals ausschließen können. Das ist menschlich völlig unmöglich!

Und es wäre fatal, wenn wir die Schotten dicht machen müssten, um uns selbst vor Anklagen zu schützen. Das kann die Gesellschaft von niemandem von uns verlangen, dass wir das Fehlverhalten von Gefangenen mitverantworten müssen.

Wenn das, was gerade in Limburg passiert, gegen den Vollzug Schule macht, dann werden alle Anstalten des offenen Vollzugs leerlaufen, dann wird niemand mehr einen Ausgang oder Urlaub gewäh-

ren. Ermessen ist und bleibt Ermessen. Auch wenn andere die gleiche Ausgangslage anders bewerten. Auch wenn die Bundesländer unterschiedliche Vorgaben zur Stellung von Lockerungen und offenem Vollzug machen.

Die Anklage ist harter Tobak

Eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung und Beihilfe zum Fahren ohne Führerschein ist harter Tobak! Das müssen die Kolleginnen und Kollegen erst mal durchstehen. Wir drücken den Dreien – aber auch uns allen – jedenfalls die Daumen!

PS: An Herrn LtD OStA **Sagebiel:** Warum haben die Bediensteten das Fahren ohne Führerschein nicht bemerkt? Weil Verurteilte wegen FoF in der Regel nicht auf dem Anstaltsparkplatz parken....

Und an den Strafrichter, der den VU zu LL verurteilte, in seiner Urteilsbegründung den zuständigen Psychologen der JVA Diez kritisierte: Wir haben im Justizvollzug – ganz besonders in den Einrichtungen der Sicherheitsstufe 2 und im

offenen Vollzug – nicht die Personalausstattung im psychologischen Dienst, um FoFler „zu therapieren“. Haben wir nicht! Wirklich nicht! Die Psychologinnen und Psychologen in diesen Anstalten schlagen sich viel zu häufig mit der deutlich wachsenden und uns sehr belastenden Zahl von psychisch auffälligen Gefangenen rum... Das ist die vollzugliche Realität, hier sind die Kräfte gebunden.

Und schließlich an die Medien, die danach fragten, ob zukünftig nicht besser Richter solche Vollzugsentscheidungen treffen sollten? Klare Antwort: Nein! Die machen es auch nicht besser. Wir sind die Fachleute hierfür. Das Besondere an unserem Berufsstand ist, dass unser Risiko, in der Rückschau doch falsch gelegen zu haben, immens ist.

In der Rückschau bewerten, zu kritisieren und zu sanktionieren, das ist übrigens leicht. Eine Prognoseentscheidung über menschliches Verhalten zu treffen und zu verantworten, das ist Kür! Und im Justizvollzug jeden, wirklich jeden Tag zu erledigen.

Heini Schmitt:

dbb-Landesvorsitzender widerspricht Bertelsmann-Studie entschieden

Die Studie zur Beihilfe erzeugt ein völlig falsches Bild vom Beamtentum

„Die Beihilfe gehört untrennbar zum Berufsbeamtentum“ stellte Heini Schmitt, Vorsitzender des dbb Hessen, beamtenbund und tarifunion, am Mittwoch (11.01.2017) in Frankfurt fest. Sie sei wesentlicher Bestandteil der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und nach jüngster Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auch alimentationsrelevant.

Die vorliegende Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Beihilfe für Beamte im Krankheitsfall blende verfassungsrechtliche Fakten und die geltende Rechtsprechung völlig aus. Zudem arbeite sie teilweise mit falschen und spekulativen Zahlen. Im übertragenen Sinne sei die Beihilfe „der Arbeitgeberanteil“ an der Krankenversicherung des Beamten. Wer die Beihilfe abschaffen wolle, betreibe damit zwangsläufig die Abschaffung des Berufsbeamtentums. Damit würde aber auch das für Beamte geltende Streikverbot entfallen und der gesamte öffentliche Dienst sich zu einem höchst störanfälligen, fragilen Gebilde entwickeln. Außerdem müsse man den Beamten sofort ein erheblich höheres Bruttogehalt zahlen, was die Studie ebenfalls völlig ausblendet.

Wer also die Beihilfe für Beamte abschaffen wolle, müsse sich Gedanken machen über die Folgen bspw. für die innere Sicherheit, für die Gewährleistung des Schulunterrichtes oder für einen gesicherten Brandschutz und anderes. **Heini**

Schmitt erinnerte an den berechtigten Streik der Lokführer. Der diene geradezu als Paradebeispiel dafür, was geschieht, wenn man Beschäftigten den Beamtenstatus wegnimmt.

Heini Schmitt wirft der Bertelsmann-Studie vor, dass „die Studie geeignet ist, in der Öffentlichkeit zu diesem Thema wieder einmal ein völlig falsches Bild vom Beamtentum zu erzeugen.“ Er vermutet, dass die Veröffentlichung der Studie im Zusammenhang mit dem beginnenden Bundestagswahlkampf steht, bei dem „unter Garantie das Thema Bürgerversicherung erneut aufgerufen werden wird.“ Der **dbb Hessen** werde sich mit allen Mitteln gegen etwaige Gesetzesinitiativen wehren.

Auf Nachfrage des **dbb Hessen** beim Sprecher der Landesregierung, **Michael Bußer**, erklärte dieser, dass Ministerpräsident **Volker Bouffier** die Beihilfe als wesentlichen Bestandteil der Fürsorgepflicht für Beamte ansehe und es deshalb in Hessen auch keine Pläne zum Wegfall der Beihilfe gebe.

Pressemitteilung:

dbb Hessen macht ernst

Klage gegen Beamtenbesoldung eingereicht

„Es ist soweit!“, erklärte der Vorsitzende des **dbb Hessen beamtenbund und tarifunion Heini Schmitt** am 16. Januar 2017 in Frankfurt.

Prof. (em.) Dr. h.c. Ulrich Battis hat für drei hessische Beamte mit Unterstützung und Rechtsschutz durch



Heini Schmitt.

Foto: www.hphv.de

den **dbb Hessen** an den Verwaltungsgerichten in Frankfurt und Wiesbaden gegen die Beamtenbesoldung in Hessen Klage eingereicht.

Heini Schmitt erläuterte, dass es ein langer Weg gewesen sei, um die Klagen einzubringen. Dies vor allem deshalb, weil das neue Besoldungsgesetz erst im Juli 2016 in Kraft getreten war und das Widerspruchsverfahren viel Zeit in Anspruch genommen hatte. In enger Kooperation mit **Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Battis** seien die Klagen vorbereitet worden, mit denen festgestellt werden soll, dass die Beamtenbesoldung in Hessen verfassungswidrig ist. Die drei Kläger stammen aus der Finanz- bzw. der Justizverwaltung.

BSBD Hessen spricht Klartext

Die Betreuungsquote ist völlig ungeeignet für die Bewertung der Personalsituation im Vollzug

Personalaufstockung in Hessen erster Tropfen auf einen sehr heißen Stein

In den Wochen um den Jahreswechsel 2016/2017 bekam der hessische Justizvollzug viel mediale Aufmerksamkeit. Die Bildzeitung titelte zum Jahresanfang, Staatsministerin Kühne-Hörmann suche verzweifelt Personal für den Justizvollzug. Tatsächlich hatte sie in den Haushaltsverhandlungen für 2017 den Stopp des Stellenabbaus und die Ausweisung von insgesamt 56 neuen Stellen, davon 51 für den AVD erreichen können. Der Vollständigkeit halber sei allerdings gesagt, dass von den 51 AVD-Stellen mindestens 30 Stellen ganz dringend für die Arbeitszeitreduzierung benötigt werden. Wie bei der Polizei auch, kommen die Stellen 2017, die darauf eingestellten neuen Kollegen stehen aber mangels Ausbildung in diesem Jahr tatsächlich gar nicht zur Verfügung, um durch die Arbeitszeitreduzierung eintretende Stellendelta aufzufangen. Tatsächlich werden sie 2020 ausgebildet die Teams verstärken können.

Blieben also 21 mehr als bisher. Das reicht nicht, stellt der **BSBD Hessen** fest. Das reicht gar nicht. Schon lange weist der Verband auf die fehlerbeladene Personalbedarfsberechnung hin, beim Gewerkschaftstag im November 2016 in Butzbach rechnete der **BSBD Hessen** konkret: es fehlen mindestens 106 Stellen, allein aus diesem Berechnungsfehler. 106 Stellen sind 106 Köpfe, die für eine solide und verlässliche Dienstplanung nicht zur Verfügung stehen. 21 zusätzliche Stellen, ab 2020 dann tatsächlich den hessischen Justizvollzug verstärkend sind zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber, und hier greifen nun die Gesetze der Mathematik: diese Verstärkung reicht nicht aus.

Die Arbeitsbelastung im hessischen Justizvollzug spitzte sich 2016 erneut zu. Hinter vorgehaltener Hand wird davon gesprochen, dass mindestens sechs Anstalten über ihr Limit hinweg sind und vor dem Kollaps stehen. Der Tagesablauf ist nicht mehr zu garantieren, Freizeitangebote werden eingeschränkt bzw. gestrichen, Verschlusszeiten steigen. Der **BSBD Hessen** redet und redet und redet seit Jahren darüber. Die Ruhe wird mühsam gehalten dank Fernsehern und der Ausgabe von Diazepanen (Beruhigungsmittel, die süchtig machen). Gleichzeitig nimmt aber die Zahl der total auffälligen Gefangenen markant zu – auch hierzu wird landauf, landab immer und immer wieder berichtet. Anfang Januar 2017 beim Zellenaufschluss am Morgen wurde einem Kollegen eine Metallkanne auf den Kopf geschlagen, Gefangene hatten sich verabredet, „einen Beamten platt zu machen.“... Neuerdings wird nun für die Bewertung der Personalsituation in Hes-

sen die Betreuungsquote wieder bemüht. Die Betreuungsquote, so das hessische Justizministerium, habe sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Auf 100 Gefangene kamen im Jahr 2008 in hessischen Gefängnissen 54 Mitarbeiter. 2015 gab es 62 Mitarbeiter auf 100 Gefangene, erst 2016 sei die Quote wieder auf 60 gefallen, die Veränderung der Quote hänge jedoch mit der Zahl der Gefangenen zusammen.

Der **BSBD Hessen** antwortet hierauf immer und immer wieder – und hier noch einmal: Das ist – mit Verlaub – Unsinn! Die Betreuungsquote ist völlig nichtssagend. Der Personalbedarf richtet sich nicht nach der Zahl der anwesenden Gefangenenköpfe, sondern nach der Architektur der Anstalt, nach der Größe der Stationen und Abteilungen und nach der Zahl der dauernd zu besetzenden Positionen.

So sind Pfortenbereiche, Sicherheitszentralen, Besuchsabteilungen etc. völlig unabhängig von der Zahl der Inhaftierten stets in einer bestimmten Stärke zu besetzen. Dort können sie niemanden abziehen, wenn mal 5 oder 20 weniger da sind. Das gilt aber auch für belegte Stationen. Aus Sicherheitsgründen kommt es darauf an, wer auf einer Station untergebracht ist, wie die Architektur, d.h. die Einsichts- und Überwachungsmöglichkeiten etc. sind.

Außerdem sagt diese Quote nichts über besondere Aufträge. So ist die Betreuungsdichte z. B. im Jugendvollzug oder in der Sicherungsverwahrung deutlich höher als im herkömmlichen männlichen Erwachsenenvollzug. Dies ist der besonderen Aufgabenstellung geschuldet. Dort werden beispielsweise deutlich

mehr Sozialarbeiter/innen eingesetzt. Sie sagt auch nichts über Standardaufgaben, Aufgabenverdichtung, ständig neue Berichts- und Dokumentationspflichten. Gar nichts sagt sie eigentlich.

Kurzum: die Betreuungsquote sagt gar nichts aus und lässt keinerlei objektive Bewertung der Personalausstattung einer JVA oder des hessischen Justizvollzugs insgesamt zu. Die Zahl wurde mal erfunden, da die Bundesländer sich irgendwie vergleichen wollten. Dies scheitert seit der Föderalismusreform aber schon an den unterschiedlichen Arbeitszeiten in den Ländern.

Und schließlich wurde vor kurzem durch das Justizministerium erklärt, dass die meisten Mitarbeiter des Justizvollzugs die Leistung von Überstunden als zusätzliche Verdienstmöglichkeit sehe, da die Stunden ausgezahlt werden können.... Na wenn das mal gut geht 2017 in Hessen.

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Eine Mitgliedschaft im BSBD Hessen garantiert

- **Volle gewerkschaftliche Vertretung, im Tarifbereich auch bis hin zum Streik**
- **Rechtsschutzordnung/Rechtsberatung in allen dienstlichen Angelegenheiten**
- **Diensthaftpflichtversicherung einschließlich Schlüsselverlustversicherung**
- **Dienstkraftwagenfahrerversicherung**
- **Freizeitunfallversicherung**
- **Gruppenunfallversicherung für Mandatsträger**
- **Sterbegeldversicherung für jedes Mitglied**
- **Fachzeitschriften & Literatur**



Ich engagiere mich im BSBD weil ...



... Ich Gewerkschaftsarbeit wichtig finde, um für Kolleginnen und Kollegen im Rahmen unserer Möglichkeiten tarifliche Sachstände zu vertreten, zu verbessern und zu fordern.
Thomas Pulwer, Vors. OV Wiesbaden

Tarifverhandlungen 2017 für TV-H starten

Anhebung der Vollzugszulage für Tarifbeschäftigte gefordert

dbb fordert 6% für die Beschäftigten

Alle zwei Jahre wieder.... das gleiche Prozedere. Erst wird der TV-L zwischen Vertretern der Bundesländer ausgehandelt, dann die gleiche Prozedur allein für Hessen. Schaut man auf die vergangenen Verhandlungen, so stellt man fest, der TV-H-Abschluss samt aller aufgerufenen Themen orientiert sich an den Verhandlungen für den TV-L.

Nur eine Abweichung war 2015 markant: während alle anderen Bundesländer erklärten, das Tarifiergebnis im Wesentlichen zu übernehmen, verkündete Hessen damals die Nullrunde. Und das ist nicht vergessen – „liebe“ Landesregierung. Das eine Prozentchen 2016 tröstete nicht – gar nicht! Jetzt ist es also wieder soweit, die Einkommensrunde 2017 ist eingeläutet, besonders gespannt sind wir auf die Einkommensabschlüsse für unsere tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

Der dbb hat seine Forderung am 21. Dezember 2016 ins Hessische Innenministerium geschickt; wir fordern insbesondere (Zitat aus dem Anschreiben):

- Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-H und TVÜ-H) um 6%, darin enthalten: ein Mindestbetrag als soziale Komponente und die Einführung einer Stufe 6 ab EG 9
- Stufengleiche Höhergruppierung
- ...
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung zum TV-H
- Ausschluss sachgrundloser Befristungen. Darüber hinaus fordern wir das Land Hessen auf, Vereinbarungen zu treffen, die die Einschränkung des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge, insbesondere im Hochschulbe-

reich und die Weiterentwicklung der Vereinbarung aus der Tarifrunde 2015 im Schulbereich zum Ziel haben

- ...
- Anhebung der Vollzugszulage auf die Höhe der beamtenrechtlichen Zulage
- Laufzeit: 12 Monate.

Der BSBD Hessen hatte den dbb im Dezember 2016 bezüglich der Anpassung der Vollzugszulage an die beamtenrechtliche Zulage nochmal ausdrücklich angeschrieben; unsere Forderung wurde von dort übernommen.

Hier der Originaltext unserer Forderung an den dbb:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Hessen wird die Zulage für Beamtinnen und Beamte in Justizvollzugsein-

gewährt. Da die tarifrechtliche Zulage nach den o.g. Tarifverträgen in der Fassung vom 31. März 2004 gewährt wird ist diese seit dem in der Höhe eingefroren und wird nicht dynamisiert.

Um eine weitere Ungleichbehandlung der Tarifbeschäftigten und Beamten im hessischen Justizvollzug zu umgehen sollte in die Tarifverhandlungen zum TV-H die Forderung aufgenommen werden, die Zulage für Beschäftigte bei Justizvollzugseinrichtungen und Psychiatrischen Krankenanstalten ebenfalls auf das Niveau der Beamtinnen und Beamten anzuheben.

Es wird angeregt, die Formulierung des Tarifvertrages über Zulagen für Arbeiter bei Justizvollzugseinrichtungen und Psychiatrischen Krankenanstalten vom 27. November 1975 zu übernehmen:

§ 2 Zulage
(1)

Die Arbeiter erhalten eine Zulage unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Höhe wie sie die Beamten des Arbeitgebers bei Justizvollzugseinrichtungen und Psychiatrischen Krankenanstalten nach Nr. 8 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B des Hessischen Besoldungsgesetzes erhalten.

Ich bitte, die Forderung für die Tarifverhandlungen nachzumelden.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Gerber“

Nachdem nun die Anhebung der Vollzugszulage auf 131,20 € von uns endlich durchgesetzt werden konnte, denken wir jetzt selbstverständlich an unsere Tarifkolleginnen und -kollegen!

Deren Zulage muss genauso hoch sein! Wir arbeiten alle gemeinsam im Justizvollzug, d.h. **gleiches Risiko = gleiches Geld!**



richtungen nach Anlage I Ziffer 8 zum Hessischen Besoldungsgesetz zum 01.01.2017 auf das Niveau der Polizeizulage angehoben.

Tarifrechtlich wird die Zulage gem. Anlage 1 Abschnitt B Ziffer 6 zum TVÜ-H für ehemalige Angestellte nach dem Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte (Länder) vom 17. Mai 1982, in der am 31. März 2004 geltenden Fassung gewährt.

Für ehemalige Arbeiter wird die Zulage gem. Anlage 1 Abschnitt C Ziffer 9 zum TVÜ-H nach Tarifvertrag über Zulagen für Arbeiter bei Justizvollzugseinrichtungen und Psychiatrischen Krankenanstalten vom 27. November 1975

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
Festzinsgarantie bei allen Laufzeiten: Ratenkredite bis 10 Jahre, Beamtenkredite von 12 bis 20 Jahre.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Website.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332
Andreas Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Kompetenz & Augenmaß für den Strafvollzug

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

www.bsbd.de

BSBD Hessen unterstützt Bundesarbeit

Anja Müller zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt

Redaktionsdienst in guten Händen

Anja Müller vom Landesverband Hessen wurde beim BSBD-Bundesgewerkschaftstag in Rostock vergangenen November zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt.

Anja Müller, seit 1986 im Justizvollzug – und seit dem ersten Tag Mitglied im **BSBD Hessen** – wird zukünftig als Aufgabenschwerpunkt den Redaktionsdienst



Landesvorsitzende **Birgit Kannegießer** (l.) gratulierte **Anja Müller** zur Wahl zur stellv. **BSBD-Bundesvorsitzenden**. Foto: BSBD Hessen



Der hessische Landesvorstand mit dem **BSBD-Bundesvorsitzenden René Müller** (erster von links) und **Anja Müller** (fünfte von links) Foto: BSBD Hessen

des Vollzugsdienstes in der neu gewählten Bundesleitung haben.

Ein echter Aufgabenschwerpunkt im neu gewählten Team, denn „**Der Vollzugsdienst**“ ist die Fachzeitung im Justizvollzug mit der größten Aufmerksamkeit und der höchsten Leserschaft, sehr beachtet nicht zuletzt auch in der Politik und verlässliches Barometer für die Arbeitssituation im Justizvollzug.

Anja Müller, Jahrgang 1966, kennt den Justizvollzug sehr gut. 1986 eingestiegen, gehört sie dem gehobenen Verwaltungsdienst an, war Wirtschaftsleiterin, Voll-

zugsabteilungsleiterin, Geschäftsleiterin. Aktuell leitet **Anja Müller** die kleinste hessische Anstalt, die JVA Limburg mit 56 Haftplätzen, überwiegend UHaft, Kurzstrafenvollzug und Durchgangsstation für den Transport.

Der **BSBD Hessen** stellt sich damit selbstverständlich seiner Verantwortung, die Arbeit der Bundesebene mitzugestalten und zu verantworten. Der **BSBD** braucht eine starke Bundesspitze. Deshalb freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit der neu gewählten Bundesleitung.

Aus den Ortsverbänden

OV Wiesbaden:

Mitgliederversammlung zur vorweihnachtlichen Zeit

Paul Karl, Jens Vogel und Reinhold Gotta seit 25 Jahren BSBD-Mitglieder

Am 10. November 2016 fand im Lokal „Taubenblick“ in Wiesbaden-Freudenberg die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Wiesbaden statt.

Unter den Anwesenden war auch unsere Landesvorsitzende Frau **Birgit Kannegießer**. In ihrem Beisein konnte der OV-Vorsitzende **Thomas Pulwer** dem Jubilar **Paul Karl** für 25-jährige Mitgliedschaft die goldene Ehrennadel und Urkunde überreichen. Ebenfalls für 25-jährige Mitgliedschaft konnten die Kollegen **Jens Vogel** und **Reinhold Gotta**



OV-Vorsitzender **Pulwer** ehrt zusammen mit der Landesvorsitzenden **Kannegießer** Kollegen **Karl** für 25-jährige Mitgliedschaft. Foto: BSBD Hessen

geehrt werden, die leider die Ehrung nicht persönlich entgegennehmen konnten.

Ortsverbandsvorsitzender **Thomas Pulwer** berichtete über die im Jahr 2017 anstehenden Vorstandswahlen des OV-Wiesbaden und gab gleichzeitig bekannt, dass er für das Amt des ersten Vorsitzenden nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Weitere Themen waren die Erhöhung der „Gitterzulage“ und DUZ, die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 41 Std. zum August 2017 und die damit verbundenen Änderungen für das „LAK“.



Neu gewählter Vorstand: Stefan Weber, Jörg Eckerth und Torben Schmehl.

Foto: BSBD Hessen



Landesvorsitzende Birgit Kannegießer mit den Kollegen des OV Limburg.

Foto: BSBD Hessen

OV Limburg

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Der BSBD gewinnt erneut alle Sitze im örtlichen Personalrat der JVA Limburg

Die Jahreshauptversammlung des Ortsverbands Limburg fand am 24. November 2016 im „Landgasthof Rudolf“ in Merenberg, Ortsteil Allendorf, statt.

Der Vorsitzende des Ortsverband Limburg, Koll. **Stefan Weber**, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Landesvorsitzende des **BSBD Hessen**, Koll'in **Birgit Kannegießer**, die neue stellv. **BSBD**-Bundesvorsitzende und Anstaltsleiterin der JVA Limburg, Koll'in **Anja Müller**, sowie die Mitglieder des OV Limburg.

Koll. **Stefan Weber** entschuldigte den Ehrenlandesvorsitzenden **Heinz-Dieter Hessler**, und überbrachte seine Grüße an die Versammlung. Krankheitsbedingt fehlte der ehemalige OV Vorsitzende **Alfred Mücke**. Seine Grüße wurden an die Versammlung weitergereicht. Dem verstorbenen Mitglied **Achim Schumacher** gedachten die Mitglieder mit einer Schweigeminute.

Nach der einstimmigen Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung, folgte dann der Bericht des

OV-Vorsitzenden über die Aktivitäten des Vorstandes, so z. B. die Teilnahme an verschiedenen Versammlungen sowie das erfolgreiche Abschneiden bei den Neuwahlen des örtlichen Personalrates im Mai 2016.

Alle Sitze im örtlichen Personalrat der JVA Limburg konnten erneut für den **BSBD** gewonnen werden.

Koll. **Stefan Weber** stellte für den urlaubsbedingt verhinderten Kassierer **Richard Wilhelm Schmidt** ausführlich den Kassenbericht vor, und erteilte dem Kassenprüfer, Koll. **Landvogt**, das Wort. Dieser bescheinigte eine ordentliche Kassenführung, und bat die Versammlung um Entlastung des Vorstandes, welches von den Versammlungsteilnehmern auch einstimmig erfolgte.

Als nächster Tagungsordnungspunkt stand die Neuwahl des Ortsverbandsvorstandes auf dem Programm.

Koll'in **Birgit Kannegießer** führte souverän als Wahlvorstand die Wahl durch.

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender: **Stefan Weber**
2. Vorsitzender: **Jörg Eckerth**

Schriftführer: **Torben Schmehl**

Kassierer: **Richard Wilhelm Schmidt**

Koll. **Markus Richter** kandidierte nicht mehr für den Vorstand. Als Kassenprüfer wurden die Kollegen **Achter** und **Landvogt** gewählt. Die Landesvorsitzende, Koll'in **Birgit Kannegießer**, freute sich über die recht hohe Teilnahme der Mitglieder des OV Limburg an der Versammlung, sowie über die hohe Mitgliederzahl im Ortsverband. In den folgenden Ausführungen ging Koll'in **Kannegießer** insbesondere auf das vollzugspolitische Gespräch mit der Ministerin ein. Hier erfuhr man erfreulicherweise von der Anhebung der Vollzugszulage. Weiterhin war der Sachstand zum LAK Konto und der weitere Personalbedarf im Justizvollzug Thema der Ausführungen.

Von der **BSBD**-Bundesversammlung in Rostock berichtete Koll'in **Anja Müller** über die Neuwahlen des Bundesvorstandes und stellte die Mitglieder mit Ihren Aufgaben vor. Nach einem Imbiss und der Diskussion der vorgetragenen Themen endete die Sitzung.

Nachruf

Der BSBD Hessen trauert um sein Mitglied des Ortsverbands Kassel I, Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Justizvollzug und örtlicher Schwerbehindertenvertreter

Herrn Amtsinspektor i. JVD Markus Häusling

der am 16.12.2016 nach schwerer Krankheit verstarb.

Markus Häusling war der einzige Rollstuhlfahrer im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst. Seit 2005 an den Rollstuhl gebunden arbeitete er weiter in seiner JVA Kassel I, er gab nie auf. Er entdeckte den Sport neu, trainierte intensiv im Triathlon und kämpfte sich hoch bis in die deutsche Paralympics-

Mannschaft. Für 2016 war seine Teilnahme in Rio vorgesehen, dazu kam es jedoch leider nicht mehr. Im Dezember 2015 erhielt er die unfassbare Diagnose ALS. Er arbeitete weiter als Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen bis sein Körper immer mehr blockierte. Am 16.12.2016 verstarb er. Für uns kam sein Tod doch plötzlich. Wir werden Markus, der sich in seinem letzten Lebensjahr sehr für ALS-Kranke engagierte, ein großes ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Gedanken und guten Wünsche gelten seiner Frau und seinen beiden Söhnen, denen wir besonders viel Kraft für die nächste Zeit wünschen.

Für den Ortsverband
Simone Tafel-Höfling

Für den Landesverband
Birgit Kannegießer